

Eigenbetrieb ENRW Stadtentwässerung  
 Sachbearbeiter(in): Christoph Ranzinger, Werkleiter  
 06.12.2011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Werksausschuss ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung (nicht öffentlich)	06.12.2011
Gemeinderat (öffentlich)	14.12.2011

## **Wirtschaftsplan 2012 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2012 wird in der vorgestellten Form festgestellt und verabschiedet.
2. Der Personalplan mit Stellenplan wird verabschiedet.

Es sind keine gemäß Betriebsatzung zustimmungsbedürftigen Personalmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen.

3. Für die Finanzierung der Investitionen, für Darlehenstilgungen und Umschuldungen im Jahr 2012 wird ein Betrag von 1.856.000,00 Euro genehmigt.
4. Die Kassenkredite werden über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abgewickelt und über innerbetriebliche Zinsverrechnung ausgeglichen (Einheitskasse).
5. Im Rahmen der Kapitalbereitstellung wird die Werkleitung bis zur Höhe des Fremdkapitalbedarfs von 1.856.000,00 Euro ermächtigt, neue Kredite aufzunehmen. Eine Information des Werksausschusses erfolgt im Nachhinein.

### **Begründung:**

Gemäß § 10 Nr. 15 der Betriebsatzung für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung entscheidet der Gemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes bildet das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Eigenbetriebsordnung. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wurde entsprechend dieser Vorgaben aufgestellt.

### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2012